

Originaltext

”Mit der Übertragung des Führerprinzips auf die Wissenschaft begann im Herbst 1933 eine der sonderbarsten Episoden der deutschen Universitätsgeschichte. Ein preußischer Ministerialerlaß entzog den Hochschulen das Recht, Rektoren zu wählen, und beseitigte das Abstimmungsverfahren im Senat. Die Senate wurden bloße Beratungsgremien, ihre Rechte fielen den Rektoren zu¹. Ein zweiter, nunmehr reichsministerieller Erlaß vom 3. 4. 1933 unterstellte dem Rektor die Leiter der Dozentenschaft und der Studentenschaft und verlieh ihm ansehnliche Vollmacht : ’Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar und ist ihm allein verantwortlich.’ Damit wurde ein politisches Herrschaftsprinzip verwirklicht, dessen Anwendung auf die verschiedensten Ebenen von Staat und Gesellschaft zu den sichtbarsten Ergebnissen der Machtergreifungsphase zählte.” (Hellmut Seier, ”Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945”, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 12. Jahrgang 1964, 2. Heft/April, s. 105).

”Der Rektor als Führer aber war eine Fiktion. Seine Geschichte ist ein Beispiel für das Fiasko einer Ideologie, die im Konflikt mit der Tradition und unter den komplizierenden Bedingungen der dualistischen Verfassungswirklichkeit zur lebensfernen Phrase verblaßte.”